

## 29 neue Bienensachverständige für Nordrhein-Westfalen

Am Samstag den 20. Oktober legten vier Imkerinnen und 26 Imker vor der Prüfungskommission für Bienensachverständige in Nordrhein-Westfalen die Prüfung zur bzw. zum Bienensachverständigen in der Bienenkunde der Landwirtschaftskammer NRW ab. Der Prüfungskommission gehören zwei Amtstierärzte (Frau Dr. Schürer und Herr Dr. Otto), ein Bienenwissenschaftler (Herr Dr. Mühlen) und zwei Vertreter der Imkerorganisation (Frau Schaper und Herr Dr. Klüner) an. Nach Ziff. 1.3 RdErl. d. MURL NRW vom 28.03.2000 können zur Unterstützung des Amtstierarztes für Bestandsuntersuchungen, Probenentnahmen und Behandlungen von Bienenvölkern sowie der Überwachung der Desinfektion Bienensachverständige als Hilfskräfte hinzugezogen werden.



*Prüflingen und Prüfer der Bienensachverständigenprüfung 2012 in Münster.*

Die Prüfung bestanden Frau Anne Dartmann (IV Drensteinfurt), Frau Susanne Lözzer (IV Castrop-Rauxel), Frau Daniela Polansky (IV Datteln), Frau Martina Varchmin (IV Isselhorst), Herr Arnold Antke (IV Castrop-Rauxel), Herr Costa Cabaridis (IV Witten und Wetter), Herr Ulrich Cypers (IV Dortmund-Hombruch), Herr Burkhard Friedrich (IV Bottrop), Herr Carsten Fröse (IV Herdecke-Ende), Herr Detlef Gehring (IV Eickum), Herr Mike Gerdes (IV Havixbeck), Herr Michael Grawe (IV Büren), Herr Maik Henke (IV Herzebrock), Herr Holger Heyer (IV Halver-Schmidthaus), Herr Heinrich Huber (IV Detmold), Herr Egbert Kipp (IV Werne), Herr Georg Kuschel (IV Bechen), Herr Peter Leuer (IV Nottuln), Herr Wolfgang Müller (IV Dortmund-Aplerbeck), Herr Kuno Neise (IV Freienohl), Herr Friedhelm Pohl (IV Dolberg), Herr Klaus Pöschel (IV Isselhorst), Herr Jörg Reinker (IV Bieren), Herr Markus Schreiber (IV Soest), Herr Martin Schulz (IV Porta), Herr Reinhard Terbeck (IV Werne), Herr Dr. Andreas Vogel (IV Störmede), Herr Matthias Warmbold (IV Minden-Porta), Herr Michael Zwilling (IV Hamm).

Die Prüfung dauerte rund fünf Stunden und bestand aus einem praktischen, schriftlichen und mündlichen Teil. Die Prüfung zum Bienensachverständigen war bestanden, wenn die schriftliche Prüfung befriedigend und die Gesamtprüfung mit

ausreichend bewertet wurde. Im praktischen Teil mussten die Prüflinge am Bienenstand die Aufgaben eines Bienensachverständigen (Beratung bei Bienenkrankheiten, Erlangung eines Gesundheitszeugnisses, Untersuchungen im Sperrgebiet nebst Sanierungsgespräch, Beurteilung eines Bienenvolkes beim Kauf durch einen Neuimker, Beurteilung eines Bienenschadens im Vergiftungsfall) erfolgreich bewerkstelligen.

Der schriftliche Test bestand aus 30 Fragen, die den landeseinheitlichen 154 Prüfungsfragen entstammten, und einer Zusatzaufgabe. Die Zusatzaufgabe beschrieb ein typisches Beratungsszenario mit dem Bienensachverständige an Bienenständen immer wieder konfrontiert werden. Vorgehensweise, Diagnose, Behandlung und Vorbeugemaßnahmen mussten beschrieben werden. Im mündlichen Test wurden alle Themenbereiche der umfangreichen Ausbildung (Honigbiene, Bienenkrankheiten, Bienenseuchen-, Lebensmittel-, Arzneimittel-, Nachbarschafts-, Bau- und Schwarmrecht, Tierseuchenkasse, Imkerorganisation, Aufgaben des Bienensachverständigen, Organisation der Bienengesundheit in NRW, Vortragen im Imkerverein) durch die Prüfer abgefragt. Die Ausbildung fand an neun Tagen in der Landwirtschaftskammer NRW, Münster, dem Gartenbauzentrum Münster-Wolbeck und auf Haus Düsse, Ostinghausen, statt und wurde durch den Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker und die Landwirtschaftskammer NRW, Fachgebiet Bienenkunde, abgehalten. Neben dem Team der Bienenkunde der Landwirtschaftskammer NRW um Herrn Dr. Mühlen, Frau Backer-Struss und Herrn Kretschmar wirkte vom Veterinäramt Münster Herr Dr. Otto und vom Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker die Frauen Schaper und Dr. Schürer und die Herren Auffenberg, Busch, und Dr. Klüner an der Ausbildung mit.

Nach bestandener Prüfung erhielten die neuen Bienensachverständigen einen Befähigungsnachweis und den landesweit einheitlichen Ausweis. Im Befähigungsnachweis wird bestätigt, dass der Prüfling nach Feststellung der Prüfungskommission den Nachweis geführt hat, dass er über die für eine Tätigkeit als Bienensachverständiger in Nordrhein-Westfalen erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt. Der Ausweis (mit Passbild des Bienensachverständigen versehen) legitimiert die Inhaberin bzw. den Inhaber als Bienensachverständige bzw. Bienensachverständigen in NRW. Der Ausweis wird von allen Imkerverbänden in Nordrhein-Westfalen und den staatlichen Veterinärverwaltungen in NRW anerkannt. Er ist zwei Jahre nach dem Ausstellungsdatum bzw. der letzten Fortbildungsveranstaltung gültig.

Text: Dr. Thomas Klüner, Schloß Holte-Stukenbrock  
Foto: Dr. Werner Mühlen, Münster